

Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

In unserem Februar-Newsletter berichten wir über folgende Themen:

1.	Aktuelle Termine & Veranstaltungen
2.	Aktuelle Informationen der PKS
	2.1. Kammerbeitrag 2024
	2.2. Informationen zur Ausübung von temporären Honorartätigkeiten externer psychologischer Psychotherapeut*innen
	2.3. Informationen zu Psychinfo – das Psychotherapeuten-Informationssystem für Patienten und Ratsuchende
3.	Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland5
	3.1. Gesundheitsministerium konstituiert Expertengremium zur Unterstützung bei der Gestaltung der künftigen Krankenhauslandschaft im Saarland
	3.2. vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens im Saarland 2023 5
4.	Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit5
	4.1. G-BA beschließt neues QS-Verfahren ambulante Psychotherapie mit regionaler Erprobung 5
	4.2. Bundestag beauftragt Regierung: Petition zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung liegt nun beim BMG
	4.3. "Geflüchtete drei Jahre von Psychotherapie auszuschließen, ist fatal" –
	Gemeinsamer Appell von BPtK und Verbänden aus dem Bereich der psychotherapeutischen, psychosozialen und psychiatrischen Versorgung gegen eine Verdopplung des Zeitraums von Asylleistungsbeschränkungen
	4.4. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) erweitert Berechtigtenkreis und Leistungsansprüche
5.	Im Fokus: Ambulante Versorgung7
	5.1. BMG: Keine Kürzung der TI-Pauschale bei vorherigen ePA-Versionen
	5.2. Aktualisierung der Anforderungen für die Verordnung von DIGAS (VDGA)
6.	Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
	6.1. G-BA beschließt Änderung der Psychotherapie-Richtlinie: Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen wird Kassenleistung
	6.2. Neue KMK-Präsidentin fordert mehr psychologische Hilfe für Schüler*innen
	6.3. Neue Broschüre zur kindgerechten Psychoedukation zu Demenz im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie
7.	Im Fokus: Wissenschaft und Kultur
	7.1. Zahl der Verordnung von Antipsychotika für Jugendliche hat zugenommen 9
	7.2. Neues Datenportal "Sucht und Drogen" der Bundesregierung
	7.3. Informationsschrift der Arbeitsgruppe "Alte Menschen im Nationalen Suizidpräventionsprogramm für Deutschland"

Newsletter Februar 2024



1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen

Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf der PKS-Webseite unter <u>Aktuelles/Veranstaltungen</u>. <u>Berichte, Präsentationen und Informationsmaterial</u> zu den stattgefundenen PKS-Veranstaltungen können Sie auf der PKS-Webseite einsehen und downloaden.

Veranstaltungstitel E-Learning Fortbildung "Extremistische Einstellungen in der

ärztlichen und psychotherapeutischen Behandlung: Radikalisierungsprozesse – wahrnehmen – einschätzen –

handeln"

Beschreibung Extremistische Einstellungen und gruppenbezogene Menschenfeindlich-

keit sind in der Allgemeinbevölkerung weit verbreitet und stellen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Auch Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen sind mit extremistischen Einstellungen im Rahmen der Krankenbehandlung konfrontiert, wie eine Studie des Universitätsklinikum Ulm zeigt, die dazu auch eine E-Learning-Fortbildung für Angehörige

von Heilberufen entwickelt hat.

Für die Fortbildung gibt es CME-Punkte. Weitere Informationen finden Sie hier.

Datum, Uhrzeit, Veranstal-

tungsformat/-ort

Eine Teilnahme ist ab dem 24.01.2024 möglich, online

Anmeldung <u>Registrierungslink</u>

Veranstaltungstitel Informationsveranstaltung zum Versorgungswerk

Beschreibung Die Bayerische Ingenieursversorgung-Bau mit

Psychotherapeutenversorgung (www.psychotherapeutenversorgung.de) bietet ihren Mitgliedern Schutz und Absicherung gegen die finanziellen Risiken im Alter, bei Berufsunfähigkeit und für Hinterbliebene. Viele von Ihnen sind bereits Mitglied im Versorgungswerk oder werden in Zukunft

Mitglieder im Versorgungswerk sein.

In der Informationsveranstaltung können Sie sowohl einen soliden Überblick über das Versorgungswerk und seine Leistungen erhalten, als auch Informationen zur Kapitalanlage, insbesondere zur Nachhaltigkeit in

der Kapitalanlage.

Weitere Details zur Veranstaltung können Sie dem Programm entneh-

men.

Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsformat/-ort 06.03.2024, 18:00 - ca .20:30 Uhr, online

Anmeldung Diese Veranstaltung wird von der PTK Bayern organisiert.

Bitte registrieren Sie sich über diesen <u>Registrierungslink</u> für die Veranstaltung. Dieser Link ist noch nicht der Zugangslink zur Veranstaltung. Ihr



persönlicher Zugangslink zur Veranstaltung wird Ihnen nach der Registrierung individuell per Mail zugesandt.

Bitte beachten Sie, dass die Plätze für diese Online-Veranstaltung begrenzt sind und die Weitergabe Ihres Einwahllinks an Dritte nicht zulässig ist. In der zugesandten Mail gibt es auch die Möglichkeit, Ihre Teilnahme zu stornieren. Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie eine Stornierung vorzunehmen (damit ggf. jemand anderes Ihren Platz einnehmen kann).

Veranstaltungstitel

Digitalisierung und ihre Anwendungen in der Psychotherapie

Beschreibung

In einer vierteilen Online-Fortbildungsreihe "Digitalisierung und ihre Anwendungen in der Psychotherapie" erhalten Sie Grundlagenwissen zu aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung, ihren Chancen, Risiken und den Möglichkeiten ihrer Anwendungen in der Psychotherapie. Die Fortbildungen basieren auf einem gleichnamigen Curriculum, das von der Kommission "Digitale Agenda" der Bundespsychotherapeutenkammer erarbeitet wurde. Sie richten sich bundesweit an Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen.

Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsformat/-ort April – Juni 2024, Online-Fortbildungsreihe

Anmeldung

Weitere Informationen, sowie den Link zur Anmeldung finden Sie hier.

2. Aktuelle Informationen der PKS

2.1. Kammerbeitrag 2024

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes (PKS) erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge von ihren Mitgliedern. Für die Erhebung der Beiträge im Jahr 2024 sind die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit am 10.01.2024 genehmigte Beitragsordnung, der Beschluss der Vertreterversammlung vom 08.11.2023 und die im Umlaufverfahren von der Vertreterversammlung zum 08.01.2024 beschlossene redaktionelle Änderung maßgebend.

Die Beitragsordnung 2024 finden Sie hier: Beitragsordnung PKS 2024

Fragen und Antworten zur Beitragserhebung 2024 finden Sie hier: <u>FAQs</u>

Informationen zum Ablauf der Beitragserhebung 2024 (auf der Grundlage der Einkünfte im Jahr 2022) finden Sie hier.

Den Veranlagungsvordruck zur Beitragsbemessung 2024 finden Sie hier.



2.2. Informationen zur Ausübung von temporären Honorartätigkeiten externer psychologischer Psychotherapeut*innen

Für die Ausübung von vorübergehenden oder gelegentlich (d. h. nicht regelmäßig) ausgeübten Honorartätigkeiten im Zusammenhang mit Psychotherapie (z. B. im Rahmen von Supervision oder Lehre u. a.) externer Psychotherapeut*innen, die bereits Mitglieder einer anderen Heilberufekammer in der Bundesrepublik Deutschland sind, besteht im Saarland nach dem Saarländischen Heilberufekammergesetz (SHKG) keine Verpflichtung zur Aufnahme einer zusätzlichen Mitgliedschaft in der PKS, jedoch eine Meldepflicht der entsprechenden Tätigkeit gegenüber der PKS. Grundlage ist das SHKG §2 (2): "Berufsangehörige, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes ihren Beruf im Sinne des Absatzes 1 nur vorübergehend und gelegentlich ausüben und bereits Mitglied einer anderen Heilberufekammer in der Bundesrepublik Deutschland sind, werden keine Kammermitglieder. Sie sind verpflichtet, sich bis spätestens zwei Wochen nach Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Saarland bei der jeweiligen Kammer zu melden. Sie haben hinsichtlich der Berufsausübung die gleichen Rechte und Pflichten wie Kammerangehörige. § 16 und die aufgrund von § 17 erlassene Berufsordnung sowie das Vierte und Fünfte Kapitel dieses Gesetzes gelten entsprechend."

2.3. Informationen zu Psychinfo – das Psychotherapeuten-Informationssystem für Patienten und Ratsuchende

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes bietet seit 2006 gemeinsam mit den Landeskammern Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein den Online-Suchdienst <u>psych-info.de</u> an. Patient*innen haben hier die Möglichkeit, sich eine Liste von Psychotherapeut*innen, Psychologischen Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in ihrer näheren Umgebung anzeigen zu lassen; sie erhalten auch Informationen über bestimmte Verfahren oder Schwerpunkte von Psychotherapeut*innen, seien sie niedergelassen oder beispielsweise in Beratungsstellen oder Kliniken angestellt. Aktuell sind in Psychinfo bundesweit mehr als 10.000 Kammermitglieder erfasst. Landeskammern, die nicht an Psychinfo beteiligt sind, unterhalten eigene Suchdienste. Sie finden die jeweiligen Dienste auf den Websites der Landeskammern.

Hinweis für Mitglieder der Kammer:

Aktuell haben sich rund 70% der Mitglieder der PKS in Psychinfo eingetragen. Falls Sie noch nicht über einen Eintrag verfügen, dies aber wünschen, dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Wir erfassen Ihre Stammdaten (nur Name und Titel) und schicken Ihnen dann per E-Mail Ihre Zugangsdaten zu, sodass Sie Ihre Angaben selbst erfassen können.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Eintrag in Psychinfo nicht nur einmalig erfassen, sondern auch selber verwalten und aktuell halten können. Wenn sich also Ihre Kontaktdaten ändern oder aber Sie das persönliche psychotherapeutische Angebot modifizieren möchten, dann können Sie mit Hilfe Ihrer Zugangsdaten jederzeit auf Ihren eigenen Eintrag zugreifen und diesen verändern. Die Freigabe Ihrer Daten obliegt der Kammer, die jeden Eintrag zunächst prüft, ggf. Nachweise anfordert und zur Veröffentlichung freigibt.



3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland

3.1. Gesundheitsministerium konstituiert Expertengremium zur Unterstützung bei der Gestaltung der künftigen Krankenhauslandschaft im Saarland

9. Januar 2024. Im Rahmen der geplanten Krankenhausreform der Bundesregierung steht die saarländische Krankenhauslandschaft vor umfangreichen Herausforderungen. Um diesem Prozess zusätzliche Expertise zuzuführen, hat das saarländische Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit ein beratendes Expertengremium konstituiert. Gesundheitsminister Dr. Magnus Jung betont dabei die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, um bestmögliche Entscheidungen für die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung im Saarland treffen zu können. Das Expertengremium wird als Beratungsinstanz für das Ministerium im Bereich der Krankenhauslandschaft fungieren und bei wichtigen Entscheidungen die Perspektiven externen Sachverstands beisteuern.

Den vollständigen Bericht des Ministeriums finden Sie hier.

3.2. vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens im Saarland 2023

9. Januar 2024. Veröffentlichung der vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens im Saarland des Verbands der Ersatzkassen e.V. (Barmer, DAK, HEK, hkk, KKH, TK, Knappschaft). Die vdek-Basisdaten bündeln Informationen zu einer kompakten Gesamtübersicht über das saarländische Gesundheitswesen. Neben dem jeweils aktuellen Stand beinhalten die Basisdaten auch Zeitverläufe, die eine Entwicklung über mehrere Jahre aufzeigen. Vergleiche zu anderen Bundesländern ergänzen die Darstellungen. Alle Daten beziehen sich mit Ausnahme der bundesweiten Vergleiche ausschließlich auf das Saarland. Sie finden den Basisdaten-Report hier.

4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit

4.1. G-BA beschließt neues QS-Verfahren ambulante Psychotherapie mit regionaler Erprobung

18. Januar 2024. Die ambulante Psychotherapie soll zukünftig durch ein Verfahren der datengestützten Qualitätssicherung begleitet werden. Dies hat der Gemeinsame Bundesausschuss am 18.01.24 beschlossen. Mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung hatte die Politik ein QS-Verfahren für die ambulante Psychotherapie gefordert und gleichzeitig festgelegt, dass mit dessen Einführung das bestehende Antrags- und Gutachterverfahren beendet wird. Das neue QS-Verfahren soll ab 2025 zunächst in Nordrhein-Westfalen als Modellregion für sechs Jahre erprobt werden. Mit einer bundesweiten Einführung wäre bei positiver Evaluation entsprechend 2031 zu rechnen. Bis dahin soll das bisherige Antrags- und Gutachterverfahren bestehen bleiben. Die ambulante Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist von der Erprobung des QS-Verfahrens ausgenommen.

Die ausführliche KBV-Meldung lesen Sie hier.



Addendum: Kritische Stellungnahme der BPtK zu geplantem QS-Verfahren ambulante Psychotherapie: "Nachteile für die Patientenversorgung"

23. Januar 2024. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte den gesetzlichen Auftrag, bis Ende 2022 ein datengestütztes, einrichtungsvergleichendes QS-Verfahren in der ambulanten Psychotherapie einzuführen. Vor diesem Hintergrund war das IQTIG beauftragt worden, die Instrumente für ein solches QS-Verfahren für erwachsene Patient*innen zu entwickeln, die eine Richtlinienpsychotherapie erhalten. Wissenschaftler*innen kritisierten jedoch mehrfach und umfassend die Instrumente der fallbezogenen Dokumentation durch die Psychotherapeut*innen und die Patient*innenbefragung. "Die zahlreichen methodischen und inhaltlichen Zweifel an diesem Verfahren haben letztlich den G-BA dazu veranlasst, erstmals eine mehrjährige Erprobung eines QS-Verfahrens vorzusehen, ehe es bundesweit ausgerollt werden soll", erläutert Dr. Melcop (siehe oben zur regionalen Erprobung in Nordrhein-Westfalen).

"Das geplante QS-Verfahren ambulante Psychotherapie wird keine Qualitätsverbesserungen bringen, sondern sich sogar nachteilig auf die Patientenversorgung auswirken. Die Umsetzung wird viel Zeit von Psychotherapeut*innen in Anspruch nehmen, die dringend für die Behandlung von Patient*innen benötigt wird", kritisiert Dr. Andrea Benecke; Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). "Die vom IQTIG für das QS-Verfahren entwickelten Instrumente sind schlicht ungeeignet, um die Qualität in der psychotherapeutischen Versorgung zu sichern und Verbesserungen anzustoßen. Allein durch die Erprobung entstehen schon enorme Kosten", ergänzt Vizepräsident Dr. Nikolaus Melcop.

Der Richtlinienbeschluss wird nun vom Bundesministerium für Gesundheit rechtlich geprüft. Wird die Richtlinie nicht beanstandet, tritt sie in Kraft.

Die ausführliche Pressemeldung der BPtK lesen Sie hier.

4.2. Bundestag beauftragt Regierung: Petition zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung liegt nun beim BMG

18. Januar 2024. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) muss sich mit der unzureichenden Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung auseinandersetzen. Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses angenommen und an das Bundesgesundheitsministerium zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Pressemeldung hib 935/2023 zur "Förderung der psychotherapeutischen Weiterbildung" finden Sie hier.

Die Petition 148151 "Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten" finden Sie hier.

Die Pressemeldung der BPtK lesen Sie hier.

4.3. "Geflüchtete drei Jahre von Psychotherapie auszuschließen, ist fatal" – Gemeinsamer Appell von BPtK und Verbänden aus dem Bereich der psychotherapeutischen, psychosozialen und psychiatrischen Versorgung gegen eine Verdopplung des Zeitraums von Asylleistungsbeschränkungen

11. Januar 2024. Aktuell plant die Bundesregierung, Asylbewerber*innen den Zugang zur psychotherapeutischen und ärztlichen Versorgung zu erschweren. Zukünftig könnte ihnen drohen, dass sie für 36 statt bisher 18 Monate nur eingeschränkte Gesundheitsleistungen erhalten. Dies würde die Versorgungssituation für



psychisch erkrankte Menschen, die Schutz in Deutschland suchen, massiv verschlechtern. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF), die Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT), die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN), die Bundesdirektorenkonferenz (BDK), der Arbeitskreis der Chefärzt*innen der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankhäusern in Deutschland (ackpa), Ärzte der Welt, der Berufsverband Deutscher Psychiater und die Deutsch-Türkische Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und psychosoziale Gesundheit (DTGPP), fordern in einem gemeinsamen Appell, dass die Bundesregierung von Plänen, den Bezugszeitraum für eingeschränkte Gesundheits- und Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verlängern, absieht. "Wer Politik auf Kosten der Gesundheit von Schutzsuchenden betreibt, handelt unethisch und erhöht sogar die volkswirtschaftlichen Folgekosten", kritisiert Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der BPtK.

Das gemeinsame Positionspapier "Gesundheitliche Folgen bei der Verdoppelung der Asylleistungsbeschränkungen von 18 auf 36 Monate" lesen Sie <u>hier</u>.

4.4. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) erweitert Berechtigtenkreis und Leistungsansprüche

18. Januar 2024. Mit dem Inkrafttreten des Vierzehnten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB XIV) zum 01. Januar 2024 wurde das Soziale Entschädigungsrecht (SER) grundlegend reformiert, was wichtige Veränderungen und verbesserte Leistungen für die Anspruchsberechtigten mit sich bringt. Der Bundesgesetzgeber hat sich mit der Reform von dem System des Bundesversorgungsgesetzes gelöst, das noch sehr auf die Versorgung von Kriegsgeschädigten und -hinterbliebenen zugeschnitten war. Das Gesetz wurde insbesondere an die Ansprüche und Bedarfe von Opfern von Gewalttaten angepasst. Insgesamt sind die Leistungen dadurch nun zielgenauer und bedarfsorientierter. Im Zuge der Änderung wurde auch der Gewaltbegriff neu gefasst und durch die Einbeziehung der psychischen Gewalt deutlich erweitert:

- Auch erheblich vernachlässigte Kinder und Opfer von Kinderpornografie können künftig leistungsberechtigt sein.
- > Darüber hinaus erhalten auch Schockgeschädigte erstmals einen gesetzlichen Anspruch nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- > Durch Schutzimpfungen geschädigte Personen sind weiterhin anspruchsberechtigt.

Genauere Informationen zu den angepassten Entschädigungsleistungen finden Sie <u>hier</u> und auf <u>saarland.de</u>. Zu den sogenannten "Schnellen Hilfen" des SER zählt insbesondere die Soforthilfe in einer Traumaambulanz. Im Saarland bestehen derzeit drei Traumaambulanzen:

- für erwachsene Personen (Berus, Münchwies)
- Für Kinder und Jugendliche (Saarbrücken)

5. Im Fokus: Ambulante Versorgung

5.1. BMG: Keine Kürzung der TI-Pauschale bei vorherigen ePA-Versionen

18. Januar 2024. Praxen, die nicht die aktuelle Softwareversion der elektronischen Patientenakte vorhalten, drohen vorerst keine Sanktionen. Dies hat das Bundesgesundheitsministerium mitgeteilt. Erst ab Bereitstellung der Version 3.0, die für Januar 2025 geplant ist, müssen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen diese nachweisen, damit ihre TI-Pauschale nicht gekürzt wird. Die ausführlichen Informationen der KBV lesen Sie hier.



5.2. Aktualisierung der Anforderungen für die Verordnung von DIGAS (VDGA)

22. Januar 2024. Mit dem Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) wurde durch den Gesetzgeber festgelegt, dass Vertragsärzt*innen und Vertragspsychotherapeut*innen nur noch eine von der KBV zertifizierte Praxissoftware für die Verordnung von DiGAs (nach § 33a SGB V) nutzen dürfen (§ 73 Abs. 9 SGB V). Ziel des Gesetzgebers ist es, Vertragsärzt*innen und Vertragspsychotherapeut*innen einen vollständigen Überblick über die unterschiedlichen verordnungsfähigen DiGAs zu geben. Die KBV und der GKV-SV wurden beauftragt, im Rahmen von Vorgaben und einer Zertifizierung eine Listung aller DiGAs aus dem DiGA-Verzeichnis des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in der Software der Ärzte und Psychotherapeuten sicherzustellen.

Ein Anforderungskatalog stellt die KBV hier zur Verfügung.

6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

6.1. G-BA beschließt Änderung der Psychotherapie-Richtlinie: Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen wird Kassenleistung

18. Januar 2024. Für die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen steht künftig auch die Systemische Therapie als Kassenleistung zur Verfügung. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat dazu die Änderung der Psychotherapie-Richtlinie beschlossen. Damit können in der vertragsärztlichen Versorgung künftig die Systemische Therapie nicht mehr ausschließlich Erwachsene in Anspruch nehmen. Voraussetzung für die Abrechnung der neuen Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

Therapiebausteine wie bei Erwachsenen. Für Erwachsene wurde die Systemische Therapie bereits Anfang 2020 in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommen. Systemischen Therapeutinnen und Therapeuten für Kinder und Jugendliche stehen dieselben Therapiebausteine der Psychotherapie-Richtlinie wie bei den bestehenden Verfahren dieser Altersgruppe zur Verfügung. So gelten identische Vorgaben hinsichtlich Anzeige-, Antrags- und Gutachterpflicht. Das Stundenkontingent entspricht dem der Systemischen Therapie bei Erwachsenen.

Voraussetzungen für die Abrechnungsgenehmigung. Damit die KVen Abrechnungsgenehmigungen für die Systemische Therapie für Kinder und Jugendliche erteilen können, muss zunächst die Psychotherapie-Vereinbarung angepasst werden. Zudem müssen die Regelungen für das Ausschreibungs- und Bestellungsverfahren der Gutachter*innen getroffen werden.

Abzuwarten ist zudem die Nichtbeanstandung des Beschlusses durch das Bundesgesundheitsministerium und die Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Dann hat der Bewertungsausschuss sechs Monate Zeit, den EBM anzupassen.

Die Pressemitteilung des G-BA finden Sie hier.

6.2. Neue KMK-Präsidentin fordert mehr psychologische Hilfe für Schüler*innen

15. Januar 2024. Das Ärzteblatt informiert: "Die neue Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Christine Streichert-Clivot, hat mehr psychologische Hilfe für Schüler angemahnt. In einem Gespräch mit der Rheinischen Post nahm die saarländische Ressortchefin dabei auch Bundesgesundheitsminister Karl



Lauterbach (SPD) in die Verantwortung, die Folgen der Coronapandemie für Kinder und Jugendliche zu lindern. "Ich wünsche mir da auch noch ein stärkeres Engagement gerade derjenigen, die in der Pandemie sehr laut nach Schulschließungen gerufen haben", sagte Streichert-Clivot. So sei in der damaligen Debatte vollkommen ausgeblendet worden, "dass Schulen eben auch Lebensorte für junge Menschen sind, in denen sie zusammenkommen, ihre Freunde treffen und zeigen können, wo ihre Begabungen liegen". "An den Konsequenzen, die das heute hat, müssen wir weiterarbeiten", sagte Streichert-Clivot. "Allein eine Entschuldigung reicht da nicht aus." In akuten Situationen müsse psychologische Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Gehe es einem Kind psychisch nicht gut, dann könne es auch nicht lernen. Auffällig seien Depressionen und Verhaltensweisen, die den Ablauf in den Schulen massiv störten. Außerdem besuchten einige Kinder die Schule aus Angst nicht mehr. "Gerade wo die sozialen Verhältnisse schwierig sind, kamen die Kinder nicht so gut aus der Pandemie heraus", mahnte Streichert-Clivot."

6.3. Neue Broschüre zur kindgerechten Psychoedukation zu Demenz im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie

12. Januar 2024. Bei "Knietzsche" handelt es sich um eine bundesweite Initiative mit Buch- und Filmmaterial mit dem Ziel, Kindern kostenfreien Zugang zu umfassendem Wissen über das Sterben und den Tod zu ermöglichen (zur Prävention und im Trauerfall). Das Buch "Knietzsche und die Demenz" ist nun Bestandteil der Nationalen Demenzstrategie des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJF). Beschreibung: "Knietzsche ist der "kleinste Philosoph der Welt". Demenz, in Gestalt eines Waschbären, stiehlt Knietzsches Oma die Erinnerungen. Doch Knietzsche findet einen Weg, mit der Demenz umzugehen. Eine kindgerechte Annäherung an das Thema Demenz." Das Bundesfamilienministerium stellt das Buch aktuell kostenfrei zur Verfügung, solange der Vorrat reicht. Den Link zur Bestellung der entsprechenden Broschüre sowie zum Aufrufen des frei zugänglichen Animationsfilms finden Sie hier.

7. Im Fokus: Wissenschaft und Kultur

7.1. Zahl der Verordnung von Antipsychotika für Jugendliche hat zugenommen

08. Januar 2024. Das Ärzteblatt berichtet: "Kinder und Jugendliche in Deutschland haben in den vergangenen Jahren vermehrt Verordnungen für antipsychotische Medikamente erhalten. Sie werden offenbar zunehmend auch bei Indikationen wie Unruhe, Angst und Schlafstörungen eingesetzt. Das berichtet die Arbeitsgruppe Versorgungsforschung an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm. (...) Besonders stark war die Zunahme bei Mädchen. "Der markante Anstieg des Antipsychotikagebrauchs bei weiblichen Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren, der größtenteils auf eine vermehrte Verwendung des atypischen Antipsychotikums Quetiapin zurückzuführen ist, ist bemerkenswert", sagte Christian Bachmann, Leiter der Arbeitsgruppe und Erstautor der Studie. (...) "Ob der Anstieg des Antipsychotikagebrauchs in Deutschland nun auf eine zunehmende Belastung durch psychische Störungen, auf einen Ausgleich fehlender psychotherapeutischer Kapazitäten oder auf andere Gründe zurückzuführen ist, muss in weiteren Forschungsarbeiten überprüft werden", hieß es aus der Arbeitsgruppe." Den vollständigen Bericht des Ärzteblatts finden Sie auch hier.

Die Originalstudie finden Sie hier.



7.2. Neues Datenportal "Sucht und Drogen" der Bundesregierung

20. Dezember 2023. Die Bundesregierung veröffentlicht das "Datenportal Sucht und Drogen", welches qualitätsgesicherte Daten zu Verbreitung, Konsum, Behandlung und Markt von Drogen und Suchtmitteln sowie Verhaltenssüchten in Deutschland aus unterschiedlichen, weitgehend öffentlich finanzierten, Quellen zusammentragen soll. Die Daten ermöglichen es, Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz, mehr wirksame Verhältnisprävention (insbesondere für Kinder und Jugendliche), den Ausbau der Frühintervention, zum Beispiel bei Cannabis, sowie flächendeckende Behandlungsmöglichkeiten in der Suchthilfe zu entwickeln.

Aufbereitet wurden die Daten vom IFT Institut für Therapieforschung. Das IFT ist ein unabhängiges und gemeinnütziges Forschungsinstitut, insbesondere aktiv in dem Feld der Drogen-, Sucht- und Versorgungsforschung.

Zum "Datenportal Sucht und Drogen" des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen gelangen Sie <u>hier</u>.

7.3. Informationsschrift der Arbeitsgruppe "Alte Menschen im Nationalen Suizidpräventionsprogramm für Deutschland"

19. Januar 2024. "Wenn das Altwerden zur Last wird". Diese Informationsschrift - herausgegeben von der Arbeitsgruppe Alte Menschen im Nationalen Suizidpräventionsprogramm für Deutschland - will mit den Entstehungsbedingungen für Suizidalität bei alten Menschen vertraut machen und Möglichkeiten der Suizidprävention und Krisenhilfe aufzeigen. Diese Broschüre wendet sich an Personen, die das Thema des Suizids und der Suizidprävention nicht unbeteiligt lässt und die sich informieren wollen, an Menschen, die sich in einer Lebenskrise befinden, an Angehörige und andere Vertrauenspersonen, die suizidgefährdete alte Menschen in ihrer Nähe wissen und an Personen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich mit alten Menschen arbeiten. Die Broschüre gibt es in Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch. Den Link zur Broschüre finden Sie hier.

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: ptk-saar.de

M. Sc. Stefanie Maurer Präsidentin Dr. rer. nat. M. Sc. Sandra Dörrenbächer Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes Scheidter Straße 124 66123 Saarbrücken

Tel: 0681 / 954 55 56 Fax: 0681 / 954 55 58

E-Mail: kontakt@ptk-saar.de

www.ptk-saar.de